

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Weinzinger, DDr. Königshofer, Zanger  
und anderer Abgeordneter

### **betreffend Aufrechterhaltung des Bankgeheimnisses**

**eingebracht in der 16. Sitzung des Nationalrates, XXIV. GP, am 11. März 2009  
im Zuge der Behandlung des Berichtes des Finanzausschusses über die  
Regierungsvorlage (48 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Wertpapieraufsichts-  
gesetz 2007 und das Bankwesengesetz geändert werden (130 d.B.)**

Das Bankgeheimnis ist im 18. Jahrhundert in der Schweiz entstanden. Französische Könige benötigten zur Aufrechterhaltung ihres pompösen Lebensstils Kredite, die sie sich in der Schweiz bei den Banken besorgten. Um die konfessionelle problematische Geschäftsbeziehungen, die Franzosen waren Katholiken, die Schweizer Bankiers Protestant, vor dem eigenen Volk geheim zu halten, forderten die französischen Könige Vertraulichkeit ein. So wurden die Banken via Gesetz zur strikten Geheimhaltung verpflichtet.

Das moderne österreichische Bankgeheimnis soll helfen, illegale Übergriffe in die Privatsphäre der Kunden zu verhindern. So ist das „gläserne Konto“ eindeutig abzulehnen. Es darf nicht sein, dass Sozialbehörden, Zoll, Polizei und Finanzämter die Kontendaten der Bürger jederzeit abfragen können, wie dies bereits in anderen EU-Staaten möglich ist. Oft findet dies auch ohne Wissen der Bank statt.

Die derzeitige Diskussion erinnert an die Abschaffung der anonymen Sparbücher, wo man davon gesprochen hat, damit die Geldwäsche unterbinden zu können, was der Realität nicht entsprochen hat, da dass organisierte Verbrechen über ganz andere Methoden verfügt. Ebenso verhält es sich mit dem Bankgeheimnis. Diejenigen Personen, die man erwischen will, werden ihr Geld in ganz anderen Kanälen parken. Auf der Strecke bleibt der gesetzestreue Bürger.

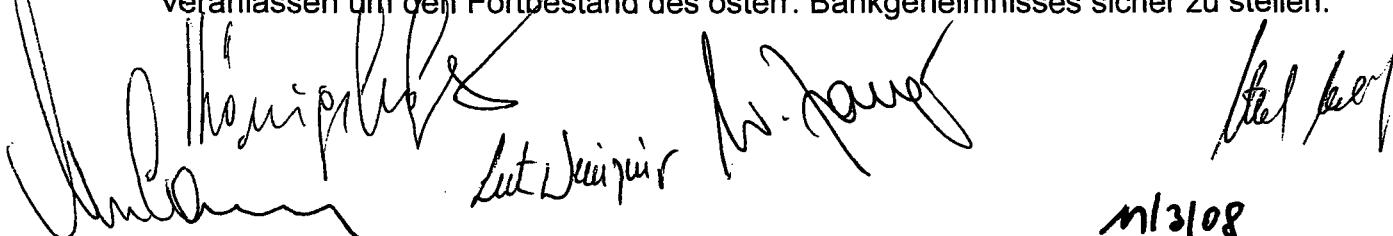
Der Bürger hat ein Recht auf ein gesundes Misstrauen gegenüber dem Staat. Denn die Österreicher haben zu Recht die Angst, dass ihr hart erspartes Geld politischen Fehlentscheidungen der EU bzw. der rot schwarzen Regierung zum Opfer fällt. Diese Befürchtung ist nicht von der Hand zu weisen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich das Erforderliche zu veranlassen um den Fortbestand des österr. Bankgeheimnisses sicher zu stellen.“



The image shows several handwritten signatures in black ink, likely belonging to the members of parliament mentioned in the document. The signatures are somewhat stylized and overlapping, making individual names difficult to decipher precisely. They appear to be in cursive script.

11/3/08